DREI-LÄNDER-KURIER / DRIE-LANDEN-KURIER • 11. Jahrgang • Nr. 9 • 10.09.2010 • Seite 6



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt Amtlicher Teil



BEKANNTMACHUNG DER EGG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GANGELT GMBH

Die Gesellschafterversammlung der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH hat am 21. Juni 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 04. bis 08. und vom 11. bis zum 12. Oktober 2010 während der allgemeinen Dienstzeiten, montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, Gangelt, Zimmer 209, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dipl.Kfm. Dr. Heinz-Jürgen Barion, hat am 20. Mai 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschafts-

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt Bezugsmöglichkeiten:

kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt

kostenios durch Hauswurfsendung

vertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

> Gangelt, den 21. Juni 2010 Der Geschäftsführer Mevißen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GANGELT

Beteiligungsbericht gem. § 117 Gemeindeordnung NRW

Die Gemeinde Gangelt hat den Beteiligungsbericht vom 23.11.1994 fortgeschrieben. Die Einsicht in den Bericht ist für jedermann gestattet.

Der Bericht liegt zur Einsicht im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 208/209, aus.

Gangelt, den 16. August 2010

Gemeinde Gangelt Der Bürgermeister Tholen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GANGELT

Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt für die Umwandlung von "Flächen für die Landwirtschaft" in eine "Sondernutzungsfläche zur energetischen Nutzung von Biomasse im Außenbereich der Ortslage Schümm"

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 29.06.2009 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.08.2010 Az.: 35.2.11-50-57/10 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



Fortsetzung nächste Selte

DREI-LÄNDER-KURIER / DRIE-LANDEN-KURIER • 11. Jahrgang • Nr. 9 • 10.09.2010 • Seite 7



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt Amtlicher Teil



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 233 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 08:15 - 12:30 Uhr dienstags von 14:00- 16:00 Uhr donnerstags von 14:00 - 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenios durch Hauswurfsendung

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 26. August 2010

Gemeinde Gangelt Der Bürgermeister Tholen



Bequeme Alternative: Gemütlich und wetterfest auf rustikalem Planwagen mit Panorama-Fenstern!

Idee, Konzept, Organisation: Monika Tholen Luisenring 9

Ehrenamtliche Stadtführerin der Gemeinde Gangelt

Bei "Frühtau oder Sannenuntergang" - Frischlutt bis zum Abwinken!

schaftspork Rodebach / Roode Beek mit seiner vielfältigen

Tier- und Pflanzenwelt zu den wechselnden Jahreszeiten.

Entdeckungstour durch unseren Natur- und Land-

Luisenring 9 führerin 52538 Gangelt gelt Telefan: 02454 1221